

Einigung zwischen Muschelfischern und Behörden

Die Zukunft der Muschelfischerei im schleswig-holsteinischen Wattenmeer

Ausgleich zwischen Ökologie und Ökonomie

Gleichgültig, ob in Schleswig-Holstein oder in Niedersachsen, die Muschelfischerei in den Nationalparks steht im Kreuzfeuer der Kritik. In Niedersachsen sammeln Wattführer inzwischen mehr als 30 000 Unterschriften für eine komplette Einstellung der Muschelfischerei. In Schleswig-Holstein ist die Muschelfischerei im Nationalpark die einzige Nutzungsart gewesen, die bisher kaum Einschränkungen hat hinnehmen müssen. Folglich wurde sie insbesondere von Naturschützern kritisiert. Die SDN hielt zu diesem Thema am 6.5.1997 in Husum ein Kolloquium ab.

Kompromiß gesucht

Man bemühte sich seit längerer Zeit um einen Kompromiß, dem sowohl Vertreter des Nationalparks, der Muschelfischerei und des Landesfischereiamtes zustimmen konnten, um Regelungen zu erzielen, die eine nachhaltige Nutzung der Muschelressourcen auf der einen und eine größtmögliche Schonung des Ökosystems im Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer auf der anderen Seite möglich macht.

Dieser Kompromiß ist im Februar 1997 nach langen und zähen Verhandlungen erreicht worden. Die beteiligten Parteien haben eine Vereinbarung unterschrieben, und die Schutzgemeinschaft Deutsche Nordseeküste hatte zu einem Kolloquium eingeladen, bei dem noch einmal die

Standpunkte der Beteiligten dargelegt und die Qualität des Kompromisses kritisch hinterfragt werden sollte.

Dipl.-Biol. Maarten Ruth vom Fischereiamt des Landes Schleswig-Holstein, Kiel, sprach zunächst über diesen Kompromiß. Er führte aus, daß Nutzungserlaubnisse für die Muschelfischerei lediglich noch für Miesmuscheln und Austern gelten. Seit Unterzeichnung der Vereinbarung ist zumindest der programmatische Teil der Muschelfischerei durch den Gesetzgeber geregelt. Nach seiner Ansicht ist die Handhabung eines Lizenzsystems der sicherste Weg zur Erreichung des fischereilich ökonomischen Optimums. Trotz intensiver Forschungsprogramme im Ökosystem Wattenmeer und auch im Hinblick auf die Miesmuschelfischerei ist der Stand des Wissens dürftig. Genaue Kenntnisse, die eine Basis für künftiges Handeln darstellen, sind nicht vorhanden. Es gibt keine harten, nachprüfbaren, gerichtssicheren Zahlen über Bestandsgrößen und über deren Beeinträchtigung. Man weiß beispielsweise nicht, welche genauen Mengen von Schlamm oder Sedimenten durch die Fischerei freigesetzt werden. Diese lassen sich zwar berechnen, aber die Relation zur natürlichen Freisetzung ist nicht bekannt. Dabei steht es außer Frage, daß die Muschelfischerei einen Eingriff in das Ökosystem darstellt. Aber welche Bedeutung dieser für das Wattenmeer hat ist nicht bekannt. Ein neues Landesfischereigesetz aus dem

Jahre 1996 regelt jetzt umfassend auch alle Aspekte der Muschelfischerei. Das Programm für die Bewirtschaftung der Muschelbestände musste einvernehmlich aufgestellt werden, d.h. mit Zustimmung durch Umweltbehörden und das Landwirtschaftsministerium. Dabei ist es zu folgenden Einschränkungen für die Muschelfischerei gekommen:

Räumliche Begrenzung. Muschelfischerei darf nicht mehr in Zone I und nicht mehr im Eulitoral stattfinden. Das beinhaltet große Flächen und stellt eine Beeinträchtigung der Muschelfischerei auch insofern dar, als künftige Expansionsmöglichkeiten nicht mehr gegeben sind. Weitere Einschränkungen werden durch Regulierung für Fischereifahrzeuge und durch die Begrenzung der Zahl der Lizenzen erreicht.

Besatzfischerei beschränkt

Auch die Besatzfischerei wird räumlich begrenzt. So darf zum Beispiel nicht auf 93 Prozent der Zone I und nicht im Eulitoral für Besatz von Muschelbänken gefischt werden. Das bedeutet eine Einschränkung auf 37% der bisherigen Flächen. Bisher stammten 22% der Besatzmuscheln aus dem Eulitoral, und aus dem Sublitoral außerhalb der Zone I 66% und innerhalb der Zone I 25%. Das heißt, ein Viertel der bisher zur Verfügung stehenden Fläche ist

verlorengegangen. Die Obergrenze der Kulturlflächen wird auf 2400 Hektar festgelegt und in zehn Jahren bis zum Auslaufen der jetzigen Lizenzen auf 2000 Hektar reduziert werden. Welche ökonomischen Einschränkungen sich daraus ergeben werden ist heute nicht absehbar. Fest steht, daß es zu wirtschaftlichen Einbußen kommen muß, die möglicherweise durch die Optimierung der Kulturlflächen kompensiert werden müssen.

DM 450 000 jährlich

Bisher hatte die Muschelfischerei DM 30 000 pro Jahr an Abgaben zu erbringen. Das wird künftig auf DM 450 000 pro Jahr drastisch angehoben. Der Verwendungszweck für diese Mittel ist festgelegt. Weitere Regulierungen beinhalten Veränderungen der Schonzeiten. Die Zeit des Anlandeverbotes ist um 14 Tage verkürzt worden, um der dann starken Nachfrage auf dem holländischen Markt gerecht werden zu können. Die Besatzmuschelschonzeit besteht vom 1.5. bis 30.6. Die Mindestgröße ist ersetzt worden durch eine Mindestverweildauer auf den Bänken von 10 Monaten. In der Regel sind sie danach mindestens 40 Millimeter groß. Seevögel dürfen nicht vergrämt werden. Rechtlich war das schon immer so, wurde aber als Maßnahme der ordnungsgemäßen Fischerei angesehen.

Zu einer künftigen besseren Überwachung der Muschelfischerei gehören erweiterte Angaben in den Betriebsstagebüchern über Ort, Art und Zeit der Tätigkeit. Es wird das Black Box-System eingeführt, mit dessen Hilfe sich genau rekonstruieren läßt, wann welches Schiff mit welcher Tätigkeit in welcher Region arbeitet.

Paul Wagner, Vorsitzender der Erzeugergemeinschaft für Muschelzucht e.V., Wyk auf Föhr, sprach als nächster über die zukünftige Nutzung der Muschelressourcen aus der Sicht

der Erzeugergemeinschaft für Muschelzucht e.V. Er betonte, daß ihm nicht daran gelegen sei, auf Konflikte in der Vergangenheit einzugehen. Die Muschelfischerei wird nach seinen Ausführungen ausschließlich aus ökonomischen Gründen durchgeführt. Allein diese Tatsache ist allerdings den ideologisch orientierten Argumentationsgegnern suspekt. Rückblickend stellt er fest, es gab 1953 ein erstes Gesetz mit Einschränkungen für die Muschelfischerei. Diese wurden aber nicht sehr kritisch betrachtet. Die Fischer hatten von sich aus auf Nutzungen verzichtet.

Vor 15 Jahren hat die Diskussion über die Muschelfischerei eingesetzt. Dabei reichten Forderungen von Einschränkungen bis zur Null-Nutzung. Wagner wandte sich der Frage zu, warum sich die Muschelfischerei überhaupt bereiterklärt hat, das öffentlich-rechtliche Abkommen zu akzeptieren. Eine der Gründe sei die Verbesserung der öffentlichen Akzeptanz.

Diskussion wird weitergehen

Die Rechtslage hätte dieses Einlenken nicht erfordert. Das stellten Gutachten eindeutig fest. Gegen diese Gutachten hat die Landesregierung eine Expertise anfertigen lassen, die jedoch die Rechtsansicht der Muschelfischerei nicht widerlegen konnte. Danach musste die Muschelfischerei die geforderten Einschränkungen keineswegs akzeptieren. Wenn dieser Kompromiß jetzt allerdings angenommen wurde, bedeutet das nicht, daß künftig Ruhe an der Küste herrschen wird. Die Diskussion wird weitergehen. Proteste gegen die Muschelfischerei kommen immer von Personen und Organisationen, die selbst nicht im Produktionsprozeß stehen, also keine Gewinne erzielen müssen. Nachhaltige und dauerhafte Nutzung der Bestände war bisher und wird künftig auch das Ziel der Muschelfischerei bleiben. Besatz-

muscheln wurden früher unter anderem aus dem Vortrapp-Tief nördlich von Amrum gewonnen. Jetzt darf das nicht mehr der Fall sein. Wagner bezweifelt die Richtigkeit dieser Maßnahme, da bisher die Bestände mit den Herbststürmen ohnehin vernichtet wurden. Es könnte heute zum Beispiel als Konsequenz der Abmachungen geschehen, daß Muschelbesatz über weite Wege transportiert werden muß, so daß ein gesamtökologischer Gewinn nicht zu erkennen ist.

Wagner wies weiter auf die Erhaltung der Wasserqualität hin, die sich negativ auf die Qualität der Muscheln auswirken kann. Man hätte in Schleswig-Holstein immer mit Billigimporten aus Dänemark zu kämpfen. Muscheln aus dem Limfjord werden für ein Viertel des hiesigen Preises angelandet. Die Ablehnung der Muschelfischerei in der Öffentlichkeit muß nach Ansicht Wagners verändert werden. Schonende Fangmethoden müssen her, neue Techniken auch der Schiffsantriebe werden zur Zeit entwickelt und müssen künftig eingesetzt werden. Die Zusammenarbeit mit dem Nationalparkamt muß verbessert werden. Da gibt es nach Wagner erste gute Ansätze. Es versteht sich von selbst, daß Verstöße gegen die Auflagen der Verordnung strikt vermieden werden müssen, unter anderem auch, um weitere Imageverluste zu vermeiden.

Dr. Walter Peter-Andresen, Dagebüll, sprach über das Thema "Miesmuschel - muß diese häufige Tierart geschützt werden?". Im Sinne einer Gefährdung der Art im deutschen Wattenmeer sicherlich nicht, jedoch gäbe es eine Reihe kritischer Begleiterscheinungen in Zusammenhang mit der Muschelfischerei, die er hier ansprechen wolle. Zum Beispiel hätten Intensität und Ausdehnung von Grünalgenmatten in jüngerer Zeit deutlich zugenommen. So fanden sich 1990 bis 1992 große Algenmatten, die weite Flächen abgedeckt haben.

Meersalat, Darmtang und andere bleiben auf dem Wattenboden liegen und setzen sich dort fest oder werden zusammengedrückt, so daß es darunter zu Sauerstoffmangel mit schwarzen Flecken kommt.

1994 waren hingegen fast keine großen Algenmatten mehr zu erkennen.

Weiterreichende Schäden

Ob das auf verringerte Eutrophierung zurückzuführen ist oder andere Gründe hatte, kann Petersen-Andresen nicht beantworten. Muschelbestände haben eine große Bedeutung für das Ökosystem im Wattenmeer. Sie stellen die Basis für 90 Benthosarten oder Fische dar, sind Nahrungsgrundlage wichtiger Vogelarten. Muscheln filtern das Wasser, Kulturbestände setzen Nährstoffe frei, Wildmuschelbänke hingegen binden Nährstoffe. Die Muschelfischerei entfernt nicht nur Muscheln, sondern auch andere Organismen. Seesterne und andere auf und in den Bänken siedelnde Organismen werden ebenfalls entfernt oder verlieren ihre Nahrungsgrundlage. Die Entnahme durch die Fischerei ist bezogen auf die Fläche häufig sehr groß. Das kann dazu führen, daß Bänke völlig vernichtet werden. Das ist besonders gravierend auf Wildbänken. Auch die Freisetzung von Nährstoffen durch Schlickbewegungen und durch Kulturmuscheln hält Petersen-Andresen für relevant. Ihm scheint auch ein Zusammenhang zwischen dem Auftreten von Algenmatten und Kulturmuschelbänken plausibel. Er erwähnt einige Arten, die möglicherweise durch die Fischerei, aber auch durch andere Faktoren im Wattenmeer als ausgestorben gelten, Austern, Sabellaria, eulitorale und sublitorale Seegrasswiesen, Seemoos, natürliche Miesmuschelbänke im Eulitoral und im Sublitoral, Wellhornschnecken und andere. Sein Vorschlag für eine nachhaltige Nutzung beinhaltet:

1. Keine Saatgewinnung von Wildbänken.
2. Saatmuschelgewinnung durch
 - Sortieren und Wiederausbringen kleiner Muscheln am Ort,
 - Ausbringen von Anheftungssubstraten für Jungmuscheln,
 - Zucht in speziellen Zuchtbetrieben.
3. Kein vollständiges Abfischen von Kulturbänken.

Als nächstes sprach Dr. Norbert Dankers, IBM Texel (Holland), über Probleme der Muschelfischerei in Holland. Probleme müsste es seiner Ansicht nach überhaupt nicht geben, denn es herrscht Einigkeit über die Ziele. Alle wollen gute Muscheln und alle wollen ein intaktes Wattenmeer. Überfischung gab es - so Dankers schon im Mittelalter. Immer, wenn Nutzungszweige kommerziell wurden, entstanden Probleme. Die Nutzungsansprüche an das Wattenmeer sind vielfältig, unter anderem durch Erholungssuchende, Tourismus, Vogelfreunde, Fischerei, Jagd etc. Muschelbänke, wie sie vor Jahrzehnten vorkamen, also ungefähr eineinhalb Meter hoch, gibt es heute nicht mehr. Die Fischerei ist an solchen Bänken nicht interessiert. Sie wollen kleinere Muscheln für Besatzzwecke. Dankers vertrat den Standpunkt, daß die Fischer am besten wissen, wie ihre Bestände zu bewirtschaften sind. In Holland werden daher nur Ziele vorgegeben, und die Fischerei kann in einem breiten Rahmen wirtschaften. Das Ziel ist, soviel Natur wie möglich zu erhalten, also auch mehr natürliche Muschelbänke.

1998 wird dann überprüft, ob die Maßnahmen, die die Fischerei selbst ergriffen hat, den gewünschten Erfolg hatten, d.h. natürliche Muschelbänke auf dem Eulitoral. Wenn das nicht eintritt, wird 1998 das Eulitoral für Mies- und Herzmuschelfischerei total geschlossen. Schon heute sind 25% des niederländischen Wattenmeeres für Mies- und Herzmuschelfischerei völlig gesperrt. Die heutige Praxis der Brutfischerei in großem Umfang

erzeugt Mortalitäten bis zu 80%. Man weiß, daß auch relativ kleine Entnahmemengen über längere Zeiten Eulitoralmuschelbänke durch langfristige, immer wiederkehrende Störungen zerstören. Dadurch sind alte Muschelbänke nicht mehr vorhanden.

Miese Muscheln in SH

Durch das Chartern von Herzmuschelschiffen, die nur 60 Zentimeter Tiefgang haben, sind auch flache Gewässerteile leergefischt worden. In Zukunft wird es noch stärkere Probleme für die Miesmuschelfischer geben, wenn sie weiter im Eulitoral fischen wollen. Das ist nach Ansicht von Dankers auch nicht nötig. Stark befischte Eulitoralbänke weisen zwar noch bis zu 50% der Gesamtmuscheln auf, aber durch die Lücken werden die Reste bei den nächsten Stürmen verteilt und zerstört.

Dr. Thomas Borchardt vom Landesamt für das Schleswig-Holsteinische Wattenmeer, Tönning, sprach abschließend über Muschelmonitoring und Ansichten der Nationalparkverwaltung zur Zukunft der Muschelfischerei. Zunächst ging er auf zwei Projekte im Rahmen der Ökosystemforschung Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer mit Bezug auf Miesmuscheln ein. Unter anderem eines von Maarten Ruth mit folgenden wichtigen Ergebnissen: Befischung kann eulitorale Bänke um 30 bis 40, manchmal 80% reduzieren, Drainagespuren sorgen für einen schnelleren Wasserablauf. Dadurch wird Larvenansatz erschwert. Befischte Bänke werden verdriftet, werden möglicherweise auch vergrößert. Durch Ausdünnung kommt es zu einer Verbesserung des Wachstums des Restbestandes. Das führt zu einer erhöhten Biomasse. Kulturmuscheln überdecken zwangsläufig die natürliche Fauna, die Verdriftung führt zu Sekundärbänken mit einer Erhöhung der Biomasse. Nährsalze werden ins Wasser freigesetzt,

Miesmuschelkulturen intensivieren Stoffflüsse und tragen dort verstärkend zu Eutrophierungsphänomenen bei.

Ständig wachsende Fangmengen

Die Bewirtschaftung von Miesmuschelbeständen war nicht zu deren Schutz nötig, sondern um die ständig zunehmenden Fangmengen in den Griff zu bekommen. Es gab bisher kaum limitierende Regelungen. Jetzt sind drei Fünftel der Nationalparkfläche nicht mehr durch die Miesmuschelfischerei nutzbar. Da in Dithmarschen praktisch keine Muscheln gefischt werden, sind es eigentlich vier Fünftel der Gesamtfläche.

Die heutigen Ergebnisse des Übereinkommens gehen über die Forderung aus dem Synthesebericht "Ökosystemforschung Wattenmeer - Grundlagen für einen Nationalparkplan" nach Ansicht von Borchardt hinaus. Hier sind aber auch zwei nutzungsfreie Zonen gefordert worden, die für eine heftige Auseinandersetzung zwischen Nutzern und Naturschützern gesorgt haben. Künftig werden DM 240 000.- pro Jahr, die aus der Muschelfischerei als Abgabe stammen, für das Monitoring, d.h. die langfristige Überwachung der Muschelbestände, ausgegeben. Dieses wird in Zusammenarbeit zwischen dem Landesamt für Fischerei und dem Nationalparkamt durchgeführt.

Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß der in langen Verhandlungen erzielte Kompromiß von allen Beteiligten als tragfähig angesehen wird. Er kommt jetzt auf den Prüfstand der Praxis. Die Muschelfischerei ist offensichtlich in der Lage, die Einschränkungen zu kompensieren, und es bleibt abzuwarten, ob die Intensivierung auf der verbleibenden Fläche akzeptabel ist. Es wäre wohl ein großer Optimismus zu erwarten, daß - basierend auf den Ergebnissen des Muschelmonitoring - weiter

modifizierend in die Muschelfischerei eingegriffen werden kann. Die Vertreter der Muschelfischerei haben deutlich gemacht, daß es ihnen nicht auf eine Verhärtung der Fronten ankommt. Sie sind gesprächsbereit. Es sollte gelingen, daß Naturschützer und Muschelfischer wieder miteinander reden, ohne daß es zu polemischen Anschuldigungen kommt.

Nach wie vor gesprächsbereit

Bemerkenswert war für mich ein Satz von Herrn Dr. Dankers, der feststellte, daß er schleswig-holsteinische Miesmuscheln nicht essen würde, die seien ihm zu sandig und zu mager. Es bleibt zu hoffen, daß künftig mit neuen Bewirtschaftungs- und Verarbeitungsmethoden in Schleswig-Holstein die Qualität des Produktes so verbessert wird, daß die Schleswig-Holsteiner ihre Miesmuscheln genauso gerne essen wie zum Beispiel Krabben.

Volkert Dethlefsen
Cuxhaven